

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Stock

**Kleine Anfrage Nr. VII /0159 vom 30.05.2012 des Bezirksverordneten
Herrn Rick Nagelschmidt – Fraktion der SPD
Betr.: Schallschutz für öffentliche Gebäude**

1. Welche öffentlichen Gebäude im Bezirk haben bisher baulichen Schallschutz vor Fluglärm erhalten und in welcher Form?
2. Welche bezirkseigenen Gebäude im Bezirk sind für Schallschutzprogramme angemeldet?
3. Welche Gebäude sind schon seit mehr als einem Jahr angemeldet, aber immer noch ohne umgesetzte Maßnahmen und woran scheiterte die Durchführung?
4. Bis wann ist eine Anmeldung möglich?
5. Welchen finanziellen Umfang haben die Schallschutzmaßnahmen im Bezirk und werden sie alle über Schallschutzprogramme der Flughafengesellschaft voll finanziert? Wenn nein, woher stammt das Geld dann?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat kein öffentliches Gebäude baulichen Schallschutz gegen Fluglärm erhalten.

Zu 2.

Folgende bezirkseigenen Gebäude sind für Schallschutzprogramme angemeldet:
Müggelheimer Grundschule ,Oderheimer Str. 28 in 12559 Berlin
Fritz Kühn Schule , Dahmestr. 45 in 12526 Berlin
Schmöckwitzer Inselschule , Adlergestell 776 in 12527 Berlin
Grundschule am Buntzelberg , Schulzendorfer Str. 112 in 12526 Berlin

Zu 3.

Alle unter 2. aufgeführten Objekte sind seit mehr als einem Jahr angemeldet. Die Maßnahmen wurden bis jetzt noch nicht umgesetzt. Erst im Februar 2012 stimmten 2 der 4 Schulen den geplanten Schallschutzmaßnahmen des BBI zu.

Die Fritz Kühn Schule und die Schule am Buntzelberg werden eine endgültige Entscheidung erst nach Feststellung der realen Lärmbelastigung nach Flughafeneröffnung treffen.

Die Schallschutzmaßnahmen in der Müggelheimer Grundschule sollen gemäß Abstimmung mit dem BBI in den Sommerferien 2012, also im Juni bis August 2012, durchgeführt werden.

Zu 4.

Anträge auf Schallschutzmaßnahmen können nach Auskunft durch BBI gemäß Planfeststellungsverfahren bis 5 Jahre nach Eröffnung der Südbahn gestellt werden, das heißt bis 5 Jahre nach Eröffnung des Flughafens.

Zu 5.

Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden gemäß Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens durch den BBI ermittelt. In den anspruchsberechtigten Objekten sollen Lüftungsanlagen installiert werden. Diese Maßnahmen werden komplett durch BBI finanziert.

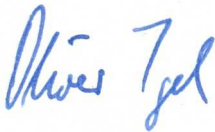
Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2. Mai 2012

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hat

1 Angestellte des Gehobenen Dienstes 2 Arbeitsstunden (entspricht 102,10 €) aufgewendet.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 127,64 €.



Oliver Igel